

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

N^o 15.

Frankfurt a. D., den 10. April

1867.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten pro 1867.

- Nr. 22. enthält: (Nr. 6574.) Gesetz, betreffend die Uebernahme des Fürstlich Thurn und Taxischen Postwesens auf Preußen. Vom 16. Februar 1867.
- Nr. 23. enthält: (Nr. 6575.) Gesetz, betreffend die Aufhebung der Einzugsgelder und gleichartigen Kommunal-Abgaben. Vom 2. März 1867.
- (Nr. 6576.) Gesetz, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern und die Abänderung der Lehnstaxe. Vom 4. März 1867.
- (Nr. 6577.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend den von der Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahngesellschaft in der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Dezember 1866 beschlossenen Statutnachtrag. Vom 18. Februar 1867.
- (Nr. 6578.) Allerhöchster Erlaß vom 6. März 1867, betreffend die neue Berliner Bahnhof-Verbindungsbahn.
- (Nr. 6579.) Allerhöchster Erlaß vom 13. März 1867, betreffend die Einsetzung einer Königlichen Eisenbahn-Direktion und einer Königlichen Kommission für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.
- Nr. 24. enthält: (Nr. 6580.) Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Weimar-Eisenach wegen Ausführung einer Eisenbahn von Erfurt nach Sangerhausen. Vom 17. November 1866.
- (Nr. 6581.) Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1866, betreffend die Regelung der Militär-Rechtspflege u. in den neuerworbenen Landbestheilen.
- (Nr. 6582.) Allerhöchster Erlaß vom 4. März 1867, betreffend die Uebertragung der von den normals Hannoverschen Militärgerichten ausgeübten freiwilligen Gerichtsbarkeit auf die ordentlichen Gerichte.
- Nr. 25. enthält: (Nr. 6583.) Gesetz, betreffend die den gemeinnützigen Aktien-Vaugesellschaften bewilligte Sportel- und Stempelfreiheit. Vom 2. März 1867.
- (Nr. 6584.) Gesetz, betreffend das Preussische Medizinalgewicht. Vom 16. März 1867.
- (Nr. 6585.) Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen in den neu erworbenen Landbestheilen. Vom 18. März 1867.
- (Nr. 6586.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Namslau im Betrage von 150,000 Thalern. Vom 18. Februar 1867.
- (Nr. 6587.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Februar 1867, betreffend die Abänderung des §. 4 des Regulativs vom 11. Mai 1849 wegen Abschätzung des durch die Schlesische Landschaft zu beleihenden, nicht inkorporirten Grundeigentums.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. D. ist die Strecke der Frankfurt a. D.-Leipziger Chaussee von Beeskow bis Luckau in das Verzeichniß derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radselgen unter 4 Zoll Breite in Folge des §. 1 der Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist, aufgenommen worden.

Berlin, den 19. März 1867. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. D.

I. Die auf Grund des Gesetzes vom 25. Oktober 1859 emittirten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Cassenanweisungen zu 1 Thlr. sollen gegen neue in gleichen Werthsabschnitten umgetauscht werden. Demgemäß ist durch Bekanntmachung des Fürstlichen Ministeriums zu Sondershausen vom

IV. Die bisher zur Mutterkirche Tammendorf gehörige Tochterkirche Niesentz ist von der ersteren losgetrennt und als eine mit der Kirche zu Tammendorf unter einem Pfarrer vereinigte Mutterkirche anerkannt worden. Frankfurt a. D., den 28. März 1867.

Personal-Chronik.

Der interimistische Stadt-Sekretair Schulz zu Berlinchen ist, an Stelle des früheren Stadt-Sekretair Ribbe, zum Vertreter 1) des Polizeianwalts für den Bezirk der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Berlinchen, mit Ausschluß der Oberförstereien Carzig und Neuhaus, hinsichtlich der Forststrassachen, und 2) des Forstpolizeianwalts für die Königl. Oberförsterei Neuhaus, ernannt worden.

Frankfurt a. D., den 5. April 1867. Der Regierungs-Präsident. Frhr. v. Nordenflicht.

Der Schulamts-Candidat Dr. Louis Schulze ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium und der damit verbundenen Realschule zu Guben angestellt worden.

Des Königs Majestät haben dem Landrathe des Kreises Guben, Grafen von Kleist, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstführung zu bewilligen geruht.

Die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Pphsifats-Stelle für den Kreis Soldin ist dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Kreis-Wundarzt a. D. Dr. Klamroth zu Spremberg verliehen worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Julius Robert Wolff ist von Königsberg i. Pr. nach Bley (Kreis Landsberg) und der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Julius Adolph Boehr, Assistenzarzt im 12. Dragoner-Regiment, ist von Lübben nach Landsberg verzoogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Wilhelm Herrmann Koppe zu Cottbus ist gestorben.

Der Apotheker Albert Carl Julius Blüher hat die privilegirte Adler-Apothek zu Cottbus käuflich erworben.

Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Georg Franz Friedrich Ludwig Bredow aus Feld bei Neumseid ist mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Pleberose zum Kreis-Wundarzt des Lübbener Kreises ernannt worden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. Juli v. J. — Amtsblatt pro 1866 Seite 280 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Banquier M. Karo zu Berlin die Wiederaufnahme seiner Funktion als Kaiserlich Oesterreichischer Consul gestattet worden ist.

Nachweisung der im Monat März 1867 erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Friedrich Wilhelm Possin zum 2. Lehrer in Gorgast, Ephorie Frankfurt II., 2) Christian Schwela zum Küster und Lehrer in Schorbus, Ephorie Cottbus, 3) Joh. Gottl. Bartusch zum Lehrer in Haafel, Ephorie Muskau, 4) Martin Albin zum Lehrer in Gr.-Klessow, Ephorie Calau, 5) Hermann Hoppe zum Rektor und 1. Lehrer in Woldenberg, Ephorie Friedeberg, 6) Martin Schulz zum Küster und Lehrer in Bischdorf, Ephorie Calau, 7) Christ. Leberecht Bredow zum Küster und Lehrer in Derzow, Ephorie Soldin, 8) Friedrich Julius August Rühle zum Lehrer in Radenickel, Ephorie Crossen, 9) Friedrich Paul Baltin zum Elementarlehrer in Dobrilugk, 10) August Wlth. Lehme provisorisch zum Küster und Lehrer in Schenkendorf, Ephorie Baruth, 11) Julius Eckert provisorisch zum Lehrer in Jantzthal, Ephorie Landsberg.

Personal-Veränderungen für den Monat März 1867.

A. Bei dem Königl. Appellationsgericht zu Frankfurt a. D.

Die Gerichts-Assessoren Crome und Gadow sind aus dem Departement des Kammergerichts in das diesseitige Departement versetzt. Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Pletsch ist zum Bureau-Assistenten des Appellationsgerichts ernannt und der Appellationsgerichts-Bureau-Assistent Biesede ist pensionirt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben dem Kreisgerichts-Sekretair und Kanzlei-Direktor, Kanzlei-Rath Koch zu Frankfurt a. D. aus Anlaß seines 50jährigen Dienst-Jubiläums den rothen Adlerorden 4. Klasse zu verleihen geruht. Ernannt sind: der Gerichts-Assessor Lück zum Kreisrichter bei der Gerichts-Deputation zu Sonnenburg, der Bureau-Assistent Grundmann zum Sekretair beim Kreisgericht zu Cottbus, der Civil-Supernumerar, Aktuarius Elling zum Bureau-Assistenten des Kreisgerichts zu Elstern, der Civil-Supernumerar, Aktuarius Langbein zum Bureau-Assistenten bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Schwiebus, der Civil-Supernumerar, Aktuarius Müller zum Bureau-Assistenten des Kreisgerichts zu Landsberg a. W.,

der Civil-Supernumerar, Actuarius Schneider zum Bureau-Assistenten des Kreisgerichts zu Spremberg, der Civil-Supernumerar, Actuarius Telsch zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Cüstrin, der Hülfsbote Grewatsch zum Boten und Exekutor bei der Kreisgerichts-Commission zu Appelhne, der Hülfsbote Fickert zum Boten und Exekutor bei der Kreisgerichts-Deputation zu Forst, der Hülfsbote Emrich zum Boten und Exekutor bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Finsterwalde, zu Hülfsgefangenwärter Ubler zum Gefangenwärter des Kreisgerichts zu Luckau, und der Hülfsbote Künstler zum Boten und Exekutor bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Schwiebus. Versetzt sind: der Kreisrichter Falcke zu Sonnenburg an das Kreisgericht zu Frankfurt a. D., der Kreisrichter Krause zu Zehden an das Kreisgericht zu Soldin, die Bureau-Assistenten Steffen zu Landsberg a. W. und Herzberg zu Spremberg an das Kreisgericht zu Frankfurt a. D., der Bureau-Assistent Reischod zu Lübbenau an das Kreisgericht zu Lübben. Gestorben sind: der Kreisgerichtsrath Grabis zu Frankfurt a. D., der Bureau-Assistent, Kanzlei-Sekretair Nauwald zu Landsberg a. W., und der Bote, Exekutor und Gefangenwärter Kienast zu Keppen. Der Bureau-Assistent Schach zu Cüstrin ist auf seinen Antrag aus dem Justiz-Dienste entlassen.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Königl. Ober-Post-Direction zu Frankfurt a. D. für den Monat März 1867.

Es sind zu Post-Secretairen ernannt: die Post-Assistenten Walther und Neumann zu Frankfurt a. D., Dobronz in Crossen a. D. und Jacoby in Landsberg a. W. Versetzt: der Post-Commissarius Mund von Cüstrin nach Cöslin, der Post-Commissarius Lange von Frankfurt a. D. nach Prikwall, der Post-Secretair Schulze von Frankfurt a. D. nach Bielsfeld, der Post-Expeditent Möser von Crossen a. D. nach Letschin, der Post-Expeditent Mosenhlin von Luckau nach Neudamm, der Post-Expeditent Prochnow von Frankfurt a. D. nach Calau, der Post-Expeditent Bevermann von Neudamm nach Landsberg a. W., der Post-Expeditent Meyer von Calau nach Crossen a. D., der Post-Expeditent Lehmann von Frankfurt a. D. nach Luckau, der Post-Expeditent Graumann von Berlin nach Fürstenwalde, der Post-Expeditent Herms von Landsberg a. W. nach Berlin, der Post-Expeditent Ebel von Letschin nach Frankfurt a. D., Damm-Vorstadt, der Post-Expeditent Paulisch von Uderode nach Dreßlau, der Post-Expeditent Hartung von Güntersberg nach Schönsfeld, Regierungsbezirk Frankfurt a. D., der Post-Expeditent Thiede von Schönsfeld, Regierungsbezirk Frankfurt a. D., nach Güntersberg. Angestellt: der frühere Defonom Wille als Post-Expeditent in Sellnow, der bisherige Wirthschafst-Inspcctor Engewicht als Post-Expeditent in Uderode, der Post-Expeditent-Gehülfe für den Ort Penschte als Post-Expeditent in Neu-Hardenberg, der invalide Sergeant Volbt als Büreaudienner in Spremberg, der Militair-Invalide Pügke als Briefträger- und Wagenmeister-Gehülfe in Cüstrin, der invalide Sergeant Warnack als Briefträger- und Wagenmeister-Gehülfe in Fürstenwalde, der invalide Musketier Krüger als Büreaudienner in Cüstrin und der invalide Unteroffizier Kiesche als Büreaudienner in Cottbus. Freiwillig aus dem Postdienste geschieden: der Post-Expeditent Schneider in Dreßlau und der Büreaudienner Brunn in Cottbus. Aus dem Postdienste entlassen worden: der Post-Expeditent Schulz in Zehden und der Büreaudienner Schneider in Spremberg.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

(1) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 17. Dezember 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des laut Urkunde vom 25. April 1864 verliehenen Bergwerks Bach in den Gemeinden Ziebingen und Sandow im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. im Oberbergamtsbezirke Halle wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkeigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsriß angegebenen Grenzen R V U t u Q R — einen Flächeninhalt von 262,299 Q.-Atr. geschrieben: Zweihundertzweihundertschzigtausendzweihundertneunundneunzig Quadratlächtern umfassend — zur Gewinnung der darin vorkommenden Braunkohlen verliehen und der gesammte Flächeninhalt des Bergwerks Bach von 237,700 Q.-Atr. geschrieben: Zweihundertsiebenunddreißigtausendsiebenhundert Quadratlächter auf 499,999 Q.-Atr. geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneuhundertneunundneunzig Quadratlächter hierdurch erweitert,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß bei dem Königl. Revierbeamten Bergassessor von Dücker zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 20. März 1867.

Königliches Oberbergamt.

mäßige Frachtsatz zu zahlen ist, daß dagegen der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Thiere auf derselben Route und nach der Abfende-Station frachtfrei erfolgt. Den Begleitern der Schanthiere wird die Benutzung der III. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Billets IV. Wagenklasse gestattet. Der frachtfreie Rücktransport erfolgt gegen Rückgabe des Viehzettels für den Hintransport und auf Grund einer Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees, daß die Thiere auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind. Die vorgebachten Transporterleichterungen beginnen mit dem 24. Mai und enden mit dem 4. Juni cr. Bromberg, den 19. März 1867. Königl. Direktion der Ostbahn.

(5) Nachweisung der im Lübbener Kreise pro 1867 mit Genehmigung des Kreis-Schau-Amtes etablirten Privat-Beschäl-Stationen:

Nr.	Stations-Ort.	Besitzer des Beschälers.	Rationale	Fest- gesetztes Deckgeld. Th.	Bemerkungen.
1	Gröbdtzsch	Röhner, Christian, Klein-Bübner	Brandfuchs, Krone am rechten Hinterfuß weiß, 8 Jahr alt, 5' 3 1/2" groß	1	bei der heutigen Rörung ge- nehmigt.
2	Lamsfeld	Günther, Wilhelm, Kossäth	Blauschimmel, linker Hin- terfuß weiß	1 2/3	desgleichen.
3	Leisnig	Kos, Friedrich, Kossäth	Fuchs mit Wleffe, heller Mähne und Schweif, linker Vorderfuß weiß gefesselt, beide Hinter- füße weiß gestieft	1 1/3	desgleichen.

Lübben, den 30. März 1867.

Der Königl. Landrath v. Souwalb.